

Vorläufiger Beschluß.

Bemerkungen.

Zur eigenen Vorberathung.

An die Finanzdeputation B.

An die Gesetzgebungs-Deputation.

Zur eigenen Vorberathung.

An die Finanzdeputation B.

Zur eigenen Vorberathung.

An die Finanzdeputation A.

Desgleichen.

Zur eigenen Vorberathung.

Desgleichen.

Dresden, am 9. Dezember 1897.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill.